

13. Gemeinsamer Kinderschutztag für Jugendämter und Familiengerichte des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales, des Ministeriums der Justiz und für Migration und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, Vernetzung der Professionen im Kinderschutz am 21. Juli 2022 in Schwetzingen

Austauschforum I: Das Beste fürs Kind? – Unterschiedliche Perspektiven im Begleiteten Umgang

Der Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg

Julia Wahnschaffe
Geschäftsführerin

Katja Burschik
Projektleiterin „Begleiteter Umgang“



© DKSB Landesverband Baden-Württemberg

Das Beste fürs Kind? – Unterschiedliche Perspektiven im Begleiteten Umgang (BU)

Inhalt:

- Der Kinderschutzbund
- Projekt „Kind im Zentrum“
- Begleiteter Umgang im Kinderschutzbund – standardisiert und individuell
- Kooperation mit Jugendamt und Familiengericht
- Austausch / Diskussion

Das Beste fürs Kind? – Unterschiedliche Perspektiven im Begleiteten Umgang (BU) Der Kinderschutzbund

Der Kinderschutzbund:

Verband mit einem Bundesverband, 16 Landesverbänden und ca. 450 Orts-/Kreisverbänden.

In Baden-Württemberg gibt es 60 Orts- und Kreisverbände.

Zwei der fünf Kinderschutzzentren in Baden-Württemberg sind in Trägerschaft des DKSB.

Über 30 Orts- und Kreisverbände bieten in Baden-Württemberg den Begleiteten Umgang an, Basis hierfür bilden die „*Handlungsleitlinien zur Umsetzung ...*“.

eigenständige
Vereine

Das Beste fürs Kind? – Unterschiedliche Perspektiven im Begleiteten Umgang (BU) Der Kinderschutzbund

Der Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg:

Angebot von internen Arbeitskreisen, Fortbildungen, Schulungen für Fachkräfte und Ehrenamtliche

Fortbildungen für externe Fachkräfte (Zertifikatskurs IEF)

Träger der Zentralen Koordinierungsstelle des Netzwerk Familienpaten

Träger von Kinderschutz in Baden-Württemberg „KiSchuBW“

seit März 2022 eine Stelle für den Aufbau eines Fachbereichs „Begleiter Umgang“

→ Fachtag BU: 06.07.2023

Das Beste fürs Kind? – Unterschiedliche Perspektiven im Begleiteten Umgang (BU) „Kind im Zentrum“

Grundlage DKSB: UN-Kinderrechtskonvention
im BU: Recht auf Umgang mit beiden Elternteilen sowie Recht auf Schutz vor Gewalt

Partizipation des Kindes sowie Berücksichtigung dessen Bedürfnisse, Wünsche und Ängste

Projekt „Kind im Zentrum“
entwickelt im Ortsverband Ulm / Neu Ulm (2015)
aktuell Angebot in Ulm / Neu-Ulm, Stuttgart, Mannheim

Das Beste fürs Kind? – Unterschiedliche Perspektiven im Begleiteten Umgang (BU) „Kind im Zentrum“

Wie die Idee 2015 entstand:

Kinder waren mit der Umgangssituation überfordert

Kinder zeigten Trauma-Reaktionen im Begleiteten Umgang

Kinder erzählten von Problemen, Konflikten, massiver Gewalt

Trennungskonflikt stand bei den Eltern im Vordergrund



Unsere Fragen

Was hat das Kind erlebt?

Weiß das Kind, warum es Begleiteten Umgang gibt?

Wovor sollen wir das Kind im Begleiteten Umgang schützen?



Welche Wünsche und Sorgen hat das Kind beim Begleiteten Umgang?



Welche Form des Umgangs passt?

Wie erkennen wir eine Retraumatisierung durch den Umgang?

Das Beste fürs Kind? – Unterschiedliche Perspektiven im Begleiteten Umgang (BU) „Kind im Zentrum“

Erfahrungen:

Eltern können sich auf Kind orientierte Lösung gut einlassen

Kinder erleben sich selbstwirksam, können über belastende Themen und Erfahrungen im BU sprechen

Berater*innen können sich auf Bedürfnisse der Kinder fokussieren (Traumareaktionen besser erkennbar)

wachsende Nachfrage durch Jugendämter und Familiengerichte

Das Beste fürs Kind? – Unterschiedliche Perspektiven im Begleiteten Umgang (BU) BU im DKSB

z.B.

UN-Kinderrechtskonvention

Recht auf Umgang Recht mit beiden Elternteilen
Recht auf Schutz vor Gewalt

Leistung der Jugendhilfe

Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts

Anordnung des Familiengerichts, als eine Form der Umgangsbeschränkung

Umgang nur unter Anwesenheit eines mitwirkungsbereiten Dritten

Das Beste fürs Kind? – Unterschiedliche Perspektiven im Begleiteten Umgang (BU) BU im DKSB

Formen des Begleiteten Umgangs:

- Unterstützter Umgang
- Begleiteter Umgang im engeren Sinne
- Beaufsichtigter / Beschützter Umgang
- Begleitete Übergabe
- Besuchscafé

Das Beste fürs Kind? – Unterschiedliche Perspektiven im Begleiteten Umgang (BU) BU im DKSB

Durchführung des Begleiteten Umgangs:

Leistungsvereinbarung zwischen DKSB und Jugendamt

Vorbereitung, Kooperationsvereinbarung
Durchführung (BU, Gespräche), Zwischenreflexion(en)
Abschluss, (Nachsorge)

plus: Schulungen (für Fachkräfte und Ehrenamtliche), Team- / Fallbesprechungen, Supervisionen,
landesweite Treffen (LAG), weitere Fortbildungen / begleitender Kontakt zum Jugendamt

Wichtig: Kooperation mit Jugendamt
und Familiengericht!

Das Beste fürs Kind? – Unterschiedliche Perspektiven im Begleiteten Umgang (BU) Kooperation mit Jugendamt und Familiengericht

Kooperation kann gelingen, wenn

jede Institution ihre Möglichkeiten zur Unterstützung des Kindes und zur Wahrnehmung ihrer
Aufgaben ausschöpft,

alle beteiligten Institutionen ihr Leistungsspektrum wechselseitig transparent machen,

die Einschaltung einer anderen Institution nicht als Abgabe eigener Verantwortung oder Konkurrenz
gesehen wird, sondern als Hinzuziehung weiterer Verantwortlichkeit, zusätzlicher Kompetenzen und
Ressourcen.



Das Beste fürs Kind? – Unterschiedliche Perspektiven im Begleiteten Umgang (BU)

Austausch / Diskussion

Kein Begleiter Umgang:

sofern Gefahr der Retraumatisierung besteht

wenn Schutz des Kindes nicht ausreichend gewährleistet werden kann

bei anhaltender Umgangsverweigerung

bei Desinteresse des umgangsberechtigten Elternteils

bei unbehandelter psychischer Erkrankung / Suchterkrankung des umgangsberechtigten Elternteils

bei insgesamt zu großer Belastung für das Kind

Und sonst? BU immer das Beste fürs Kind??



Das Beste fürs Kind? – Unterschiedliche Perspektiven im Begleiteten Umgang (BU)

Austausch / Diskussion

Ort, Zeit und Umfang muss geregelt sein, da gerichtlich angeordneter BU sonst nicht vollstreckbar ist

Umgang mit „Dauer-BU“s: BU nicht auf Dauer angelegt, aber welche Alternative gibt es für Familien, bei denen keine / kaum Entwicklung möglich ist?

Wie kann die Dynamik, die bei „häuslicher Gewalt“ / „Vorwürfen häuslicher Gewalt“ vorliegt und u.a. einen hohen organisatorischen Aufwand mit sich bringt, bestmöglich im BU berücksichtigt werden? Und in welchem Verhältnis stehen Kinderschutz und Elternrechte?

Wie kann eine bestmögliche Ausgestaltung eines BUs mit Nicht-Deutschsprachigen Familien aussehen?

Was kann BU alleine ausrichten / leisten? Wie können bestmöglich begleitende Maßnahmen installiert werden (und welche)?

Umgang mit Umgangsverweigerung des betreuenden Elternteils / des Kindes

Es ist ein erhöhter Bedarf feststellbar, der teilweise zu erheblichen Wartezeiten (oft mindestens 1-2 Monate) führt.

Unsicherheit vonseiten des Trägers: wünschen die Familienrichter*innen sich nach einem BU-Durchgang eine Rückmeldung? Wann wäre das sinnvoll? Wenn der BU „erfolgreich“ war? Wenn der BU „nicht erfolgreich“ war? In welcher Form könnte diese Rückmeldung erfolgen und durch wen?

Das Beste fürs Kind? – Unterschiedliche Perspektiven im Begleiteten Umgang (BU) Austausch / Diskussion



Leitfragen für die Diskussion:

Was braucht es, mit Blick auf BU, um im jeweiligen Arbeitsbereich das Beste fürs Kind zu erzielen?

Wie kann eine Verbesserung der Kooperation an den Schnittstellen aussehen?



Der Begleitete Umgang
im Deutschen Kinderschutzbund –
Handlungsleitlinien zur Umsetzung in
Orts- und Kreisverbänden des DKSB

Herausgeber: Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V., 2012

Der Begleitete Umgang im Deutschen Kinderschutzbund – Handlungsleitlinien zur Umsetzung in Orts- und Kreisverbänden des DKSB

Leitlinien sind aktuell in Überarbeitung



**Deutsche Standards zum
begleiteten Umgang –
Empfehlungen für die Praxis**
(Hrsg.: Bundesministerium für Familie
Senioren Frauen und Jugend)

2008
Neuaufgabe 2022
Neuaufgabe 2024

Der Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg

Julia Wahnschaffe

Geschäftsführerin

wahnschaffe[at]kinderschutzbund-bw.de

Silberburgstraße 102 · 70176 Stuttgart
Tel. 0711 / 24 28 18 · Fax 0711 / 236 15 13
www.kinderschutzbund-bw.de

Katja Burschik

Projektleiterin „Begleiteter Umgang“

burschik[at]kinderschutzbund-bw.de

Silberburgstraße 102 · 70176 Stuttgart
Tel. 0711 / 24 28 18 · Fax 0711 / 236 15 13
www.kinderschutzbund-bw.de



© DKSB Landesverband Baden-Württemberg